Gebäudeenergie -gesetz und kommunale Wärmeplanung

15.03.2024

Stephen Holway





Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Eigentümer: Stadt Wolfhagen und BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG

aktuell 20 Mitarbeiter

Versorgung von 13.000 Endkunden mit Strom, Erdgas und Wärme

Dienstleistungen rund um Energie

Betrieb von Erzeugungsanlagen:
- Dachflächen-Photovoltaik

- KWK-Anlagen
- 5 MW Solarpark
- 12,2 MW Windpark







Gliederung

- 1. Einführung in das Gebäudeenergiegesetz
- 2. Was bedeutet das Gebäudeenergiegesetz für Sie?
- 3. Was ist beim Heizungstausch zu beachten?
- 4. Fördermöglichkeiten Heizungstausch
- 5. Fördermöglichkeiten Sanierung
- 6. Einführung in die kommunale Wärmeplanung
- 7. Ablauf der kommunalen Wärmeplanung
- 8. Zusammenfassung



Einführung in das Gebäudeenergiegesetz

- Änderung des bestehenden GEG zum 01.01.2024
- Zentrales Ziel: Umsetzung der 65 % Erneuerbare Energien-Vorgabe
- Einleitung einer schrittweisen Umstellung auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung
- Beendigung der Nutzung von fossilen Energieträgern bis 2045



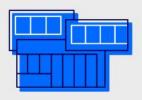


Was bedeutet das GEG für Sie?

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAUBauantrag ab dem

1. Januar 2024









IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens 65 Prozent
Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER
LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT -KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische Übergangslösungen.*

Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

- Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg Quelle: BMW
 - Quelle: BMWK, Stand 09/2023

- Unterschiedliche Regelungen für Neubau und Altbau
- Neubau Neubaugebiet
 - 65 % Vorgabe gilt bereits
- Heizungstausch Bestand
 - 65 % Vorgabe gilt ab 2028
 - Geknüpft an die Frist für die KWP
 - 30.06.2028 f
 ür St
 ädte unter 100.000 Einwohner
- Bestand
 - Kein Heizungstausch vorgeschrieben
 - Bei Heizungshavarie kann eine neue eingebaut werden, es gelten allerdings Übergangsfristen
 - Ausnahme bei Öl- und Gaskesseln vor 1991

KWP- kommunale Wärmeplanung





Was ist beim Heizungstausch zu beachten?

Erneuerbare Wärmeerzeuger

- 65 % Erneuerbare Energien Vorgabe muss erfüllt werden
- Es kann auch eine Hybride Heizung realisiert werden
- Ab 2045 100 % Erneuerbare

<u>Härtefallklausel</u>

- Befreiung von der Pflicht kann beantragt werden
- Besondere Umstände

Fossiler Wärmeerzeuger

- Bis 30.06.2028 möglich (Energieberatung verpflichtend)
- Erneuerbarer Anteil muss kontinuierlich steigen
 - 2029 15 % Biomethan oder Wasserstoff
 - 2035 30 %
 - 2040 60 %
 - 2045 100 %
- Schließt eine Kommune die KWP vor 2028 ab und weist Gebiete als dezentral und zentral aus endet diese Frist früher
- Übergangsregelungen für Gasheizungen
 - 5 Jahre, Gasetagenheizungen 13 Jahre, bei Anschluss an ein Fernwärmenetz 10 Jahre





Fördermöglichkeiten -Heizungstausch

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT 2024*





30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohleoder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu 70 % Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer Deckelung der Kosten für den Heizungstausch auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Ouelle: BMWK, Stand 12/2023

BEG-Einzelmaßnahme

- Grundförderung 30 %
- Wärmpumpe 5 % zusätzlich
 - Natürliche Kältemittel, Erdreich, Wasser, Abwasser
- Geschwindigkeitsbonus 20 %
 - Selbstnutzende Eigentümer
- Wahlweise mit Zuschuss und Kredit
- Vermieter müssen die Förderung vom umzulegenden Betrag abziehen

BEG- Bundesförderung energieeffiziente Gebäude



Fördermöglichkeiten - Sanierung

Sanierung zu einem Effizienzhaus

- Auch über die BEG-Förderung
- 5-25 % Tilgungszuschuss möglich je nach Effizienzstandard
- Kredit bis zu 150.000 EUR pro Wohneinheit je nach Effizienzstandard

Alternativ über Einzelmaßnahme

- Dämmen Außenwände oder Dach
- Optimierung von Lüftungsanlagen
 - 15 % Grundförderung
 - 5 % individueller Sanierungsfahrplan

Quelle: www.kfw.de



Einführung in die kommunale Wärmeplanung

- Das GEG stellt erhöhte Anforderungen an Bürger und forciert die Umstellung der Wärmeversorgung
- Die KWP soll den Bürgern Planungssicherheit geben
- Die Kommunen planen strategisch welche Gebiete wie versorgt werden
 - Dezentrale und zentrale (leitungsgebundene) Optionen kommen hierbei in Frage
 - Hier steht die Nutzung von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme im Mittelpunkt
- Fristen für die Erstellung eines Wärmeplans
 - Gemeinden mit über 100.000 Einwohner 30.06.2026
 - Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner 30.06.2028



Ablauf der kommunalen Wärmeplanung



- Wärmeverbrauch analysieren
- Welche Wärmequellen sind verfügbar?
- Zielszenarien und Umsetzungsstrategie
- Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete
 - Zentral oder dezentral
- Klarheit für die Eigentümer welche Optionen ihnen in Zukunft zur Verfügung stehen

Quelle: www.bmwsb.bund.de



Zusammenfassung

- Das GEG schreibt ab 2045 das Heizen ausschließlich mit erneuerbaren Energien vor
 - Dazu sind verschiedene Umsetzungsfristen definiert
- Die Bundesförderung energieeffiziente Gebäude stellt zur Erreichung dieser Ziele Förderungen bereit
 - Einzelmaßnahmen (Heizungstausch, Dämmung Außenwände, Dämmung Dach)
 - Sanierung zum Effizienzhaus
- Die Umsetzungsfristen im GEG sind teilweise mit der kommunalen Wärmeplanung gekoppelt
 - Diese soll den Bedarf und potenzielle Quellen analysieren
 - Daraufhin werden Gebiete als dezentrale oder zentrale Wärmeversorgungsgebiete ausgewiesen
 - Dies gibt den Eigentümern Gewissheit darüber welche Optionen ihnen für die Wärmeversorgung zur Verfügung stehen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit